

# Die Erschliessung der historischen Bestände : (Zusammenfassung)

Autor(en): **Jäggi, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido**

Band (Jahr): **11 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770240>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE ERSCHLIESSUNG DER HISTORISCHEN BESTÄNDE

### (Zusammenfassung)

#### 1. Überblick über die historischen Bestände

Der Archivführer bezeichnet als historische Bestände «das Verwaltungsschriftgut der Stadt Luzern vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régimes sowie des Kantons Luzern von 1798/1803 bis in die Mitte unseres Jahrhunderts». Für das Referat wird diese Definition auf die Sonderfonds und die nichtstaatlichen Bestände ausgedehnt.

#### 2. Erschliessung im Ancien Régime

Seit dem Spätmittelalter wurde nur selektiv erschlossen, was für die Bedürfnisse der Verwaltung in rechtlicher oder geschäftlicher Hinsicht als notwendig erachtet wurde. Die so entstandenen Archivverzeichnisse widerspiegeln immer auch die physische Aufbewahrung der entsprechenden Archivalien. Das älteste erhaltene Verzeichnis datiert von 1394.

Anstrengungen zur Ordnung und Erschliessung des Archivs unternahm Gabriel Zurgilgen 1534 und Renward Cysat (†1624). Um 1700 regte Stadtschreiber Johann Karl Balthasar eine durchgreifende Reorganisation des Alten und Neuen Archivs an, die bis ins 19. Jh. gültig blieb.

#### 3. Das Archivreglement von 1834 und seine Folgen

Das Archivreglement von 1834 ist für die Erschliessung der historischen Bestände bis heute massgebend. Erstmals sollte das gesamte Archiv erfasst und systematisch erschlossen werden. Die alten (vor 1798) und neuen Archivbestände wurden vollständig neu gegliedert. Es wurden eine Urkunden- und eine Aktenabteilung unterschieden. Als Ordnungsgrundlage für die Akten wurde ein Pertinenzsystem mit den drei Klassen Realia (unterteilt in neun Fächer), Localia (alphabetische bzw. systematische Ordnung) und

Historische Bestände	Bände	Protokolle der Räte	Ratsprotokolle 1381-1798 Staatsprotokolle 1721-1798 Verwaltungskammer 1798-1803 Kleiner Rat 1803-1841 Regierungsrat ab 1842 Grosser Rat ab 1803
			Verwaltung des Alten Luzern (bis 1798), Fächer 1-9 («Handschriften», Codices)
			Verwaltung des Kantons Luzern, 19./20. Jh.
		Eidgen. Abschiede	vor 1798 1803-1848
	Akten	Archiv 1	14. Jh.-1798
		Archiv 2	1798-1847
		Archiv 3	1848-1900
		Archiv 4	1900-ca. 1960
	Urkunden		Ausland Eidgenossenschaft Kanton Luzern Stadt Luzern
Sonderfonds	Akten Stadt Luzern/Ortsbürgergemeinde Luzern		
	Klosterarchive		
	Handelskammer 1801-1895		
	Katasterschätzungen		
	Kassierte Gülden		
	Pläne und Karten (Historisches Planarchiv, TADL)		
	Varia		
Nichtstaatliche Bestände	Privatarchive		
	Sammlungen	Siegelsammlung	
		Siegelstempelsammlung	
		Fragmentensammlung	
Gatterer-Apparat			

Personalien (alphabetische Ordnung) geschaffen, das mit einigen Veränderungen das Aussehen der historischen Bestände noch heute prägt; die Zugänglichkeit für die Benutzung sollte durch verschiedene Repertorien gewährleistet werden.

Archivplan 1834		Heutige Einteilung
I. Realia	1. Diplomatie 2. Staatsverwaltung 3. Militärwesen 4. Polizeiwesen 5. Ziviljustizwesen 6. Kriminaljustizwesen 7. Staatswirtschaft 8. Finanzwesen 9. Kirchenwesen	1. Diplomatie 2. Staatsverwaltung 3. Militärwesen 4. Polizeiwesen 5. Ziviljustizwesen 6. Kriminaljustizwesen 7. Staatswirtschaft 8. Finanzwesen 9. Kirchenwesen 10. Bauwesen (alt 7B)
II. Localia		11. Erziehungswesen (alt 4B) 12. Gemeinden
III. Personalien		13. Personalien

Vor allem Josef Karl Krütli (ab 1856 Bundesarchivar) führte die Neuordnung nach dem Reglement von 1834 durch. Er bemühte sich auch um die Erschliessung des Urkundenbestandes und um die Erstellung von Registern für die Ratsprotokolle.

Die heute bestehende Trias Urkunden, Akten und Bände wurde erst im 20. Jh. voll ausgebildet, indem viele gebundene Archivalien aus den Aktenfaszickeln herausgelöst wurden.

#### 4. Erschliessung der historischen Bestände seit 1960

Nach 1960, zugleich mit der Einführung des Provenienzprinzips, wurde auch die Erschliessung neu konzipiert. Die Repertorien werden nach dem Muster des «inventaire sommaire» erstellt und mit einem Sach-, Personen- und Ortsregister versehen. Das Signaturesystem wurde systematisiert und den neuen Verhältnissen angepasst. Als neues Findmittel wurde das Generalregister als Kumulierung der Register aller neu erarbeiteten Repertorien eingeführt.

Während die Archive 2 (1798-1847) und 3 (1848-1900) ganz und Archiv 4 (1900-1960) weitgehend verzeichnet sind, bestehen bei der Erschliessung von Archiv 1 (vor 1798) noch grosse Lücken. Bei den Sonderfonds, die teilweise den staatlichen Pertinenzbeständen einverleibt worden sind, sind

vor allem für die «Akten Stadt» und verschiedene kirchliche Bestände wichtige Erschliessungsarbeiten geleistet worden. Die Privatarchive sind bis in jüngere Zeit aufgearbeitet.

Als wichtigstes publiziertes Findmittel aus der Reihe «LHV Archivinventare» ist der Archivführer von 1993 zu nennen.

#### 5. Erschliessung der historischen Bestände heute

Für die Urkundenabteilung bilden immer noch die Regesten des 19. Jhs. das hauptsächlichste Findmittel. Nur für die Akten in den Urkunden wurden moderne Repertorien mit Registern geschaffen. Auf eine Neubearbeitung der Urkunden wird zur Zeit verzichtet; lediglich die Siegel wurden in einer Datenbank erfasst.

Während die Akten des 19. und 20. Jhs. weitgehend erschlossen sind, ist das Archiv 1 (bis

1798) erst zum Teil nach den modernen Richtlinien erfasst. Hier liegt das Schwergewicht zur Zeit auf der Erschliessung der Luzerner Landvogteien. An Bänden wurden in den letzten Jahren die Turmbücher (Verhörprotokolle) bis 1798 und die älteren Konkursprotokolle mit Registern versehen. Im Bereich der Sonderfonds läuft die Erschliessung der Akten und Bände aus dem Klosterarchiv von St. Urban weiter. Bei den Privatarchiven sind vor allem die Archive wichtiger katholischer Verbände zu verzeichnen.

*Dr. Stefan Jäggi,*

*Wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv Luzern*